



facetten reich

Sicher in der Opferhilfe

Regula Fahrländer berät und begleitet Menschen kompetent und feinfühlig.

► 4

Alle Weiterbildungsangebote
ab Seite 12



Editorial

Liebe Leser*innen

Wer Menschen professionell begleitet, braucht nicht nur Fachwissen, sondern auch Reflexion, Haltung und Weitblick. In dieser Ausgabe des «am puls» stehen genau diese Aspekte im Zentrum.

Wie anspruchsvoll der Beruf der Opferberaterin Regula Fahrländer ist, illustriert der erste Beitrag. Er zeigt auch, wie der CAS Opferhilfe sie unterstützt hat, in ihren Beratungen systematisch und ressourcenschonend vorzugehen. Ihre Fallarbeit verdeutlicht: Gute Opferhilfe beginnt mit Zuhören und mündet in fundierter rechtlicher und psychosozialer Unterstützung. Das kann nur gelingen, wenn über die Berufsgrenzen der Justiz, Therapie und Opferberatung hinweg zusammengearbeitet wird.

Ältere Menschen im Blick: BFH-Absolventin Blaženka Eberle stellt ihr Modell vor. Damit lässt sich die Lebensqualität im Alter differenziert erfassen und fördern. Es ist ein praxisnahes Instrument in der interprofessionellen Zusammenarbeit – etwa bei der Begleitung psychisch erkrankter älterer Menschen.

Jugendanwältin Beatrice Lavater wirft im Interview einen Blick auf die Rolle der Schulsozialarbeit im Jugendstrafrecht. Ihre Erfahrungen belegen, wie wichtig die Kooperation und gemeinsam getragene Lösungen sind – gerade bei sehr jungen Täter*innen. Auch hier zeigt sich: Kinderschutz wird besser durch den Schlusserfolg von Justiz, Schule und Sozialer Arbeit. Die Weiterbildung zum Kinderschutz in der Schulsozialarbeit vermittelt hier Wissen mit direkter Relevanz für den Alltag von Fachpersonen.

Unsere Weiterbildungsangebote greifen diese und andere Themen auf – fundiert und praxisnah. Sie richten sich an Fachpersonen, die Menschen in verletzlichen Lebenssituationen begleiten und ihre Kompetenzen weiterentwickeln wollen. Aus den Beiträgen bleibt zudem im Gedächtnis: Wer kooperiert, bewirkt mehr. Diese Haltung zu vermitteln, ist uns ein genauso grosses Anliegen.

Lassen Sie sich inspirieren – von den Geschichten, der Expertise und den vielfältigen Perspektiven dieser Ausgabe.



Prof. Dr. Pascal Coullery
Studienleiter Soziale Sicherheit
pascal.coullery@bfh.ch

Inhalt

- 4 Opferhilfe. Ein ganzer Strauss relevanter Themen – Interview mit Regula Fahrländer 3
- 6 Lebensqualität im Alter trotz Herausforderungen steigern
- 8 Wenn die Schulsozialarbeit zur Partnerin der Justiz wird – Interview mit Beatrice Lavater
- 11 **Unser Aus- und Weiterbildungsangebot**
- 12 Alter
- 13 Case Management
- 13 Praxisausbildung
- 14 Kindes- und Erwachsenenschutz
- 15 Integrative Führung
- 15 Schulsozialarbeit
- 16 Mediation und Konfliktmanagement
- 17 Soziale Sicherheit
- 18 Systemische Beratung
- 19 Systemische Supervision und Systemisches Coaching

- 19 Weitere Angebote und Informationen



Erfahren Sie, wie mit Teilhabe Lebensqualität im Alter gesteigert werden kann. [Seite 6](#)

«Sowohl Schulsozialarbeitende als auch Lehrpersonen sollten die Grundzüge des Jugendstrafrechts kennen. Es ist wichtig, einschätzen zu können, was passiert, wenn Jugendliche angezeigt werden.»

► Jugendanwältin Beatrice Lavater im Interview auf Seite 8

Opferhilfe.

Ein ganzer Strauss relevanter Themen



Das Interview führte Karin Maeder-Steiner im März 2025. Sie ist Studienleiterin des CAS Opferhilfe.

Beratungsstellen der Opferhilfe begleiten Menschen, die von einer Straftat betroffen sind. Sie bieten Unterstützung in juristischen, psychologischen, sozialen, materiellen und medizinischen Belangen. Im Interview erzählt Regula Fahrländer über ihre Arbeit und wie der CAS Opferhilfe sie dabei unterstützt, die grosse Breite an Themen im Blick zu halten.

Frau Fahrländer, Sie sind in der Opferhilfeberatung jeden Tag mit herausfordernden Situationen konfrontiert. Wie sieht Ihre Arbeit genau aus?

Regula Fahrländer: Jeder Fall ist anders und die Betroffenen haben ganz unterschiedliche Bedürfnisse. Meine Arbeit ist dadurch sehr vielseitig. Zuerst geht es darum, zu erfahren, was genau vorgefallen ist, und die betroffene Person über ihre Rechte als Opfer zu informieren. Gemeinsam ermitteln wir das konkrete kurz- beziehungsweise längerfristige Anliegen. Wenn nötig, vermitteln wir Fachpersonen wie Anwält*innen und Psychotherapeut*innen, vernetzen die Person mit anderen Stellen oder organisieren ihr eine Schutzunterkunft.

Im CAS Opferhilfe arbeiteten Sie mit echten Fällen aus Ihrer Praxis. Können Sie uns einen Fall schildern?

Der Fall der 23-jährigen Frau S. wurde uns im Herbst 2023 von der Polizei gemeldet. Die rechtsmedizinische Abklärung und eine erste Einvernahme bei der Polizei hatten bereits stattgefunden. Beim Erstgespräch auf unserer Stelle war Frau S. noch nicht in der Lage, über das Geschehene zu sprechen. Später stellte sich heraus, dass sie beim Date mit einem entfernten Bekannten mit dem Messer bedroht und von ihm zu sexuellen Handlungen genötigt worden war. Als sie zu mir in die Beratung kam, wurde sie bereits psychologisch eng betreut.

In den folgenden Gesprächen konnte Frau S. sehr klar formulieren, dass sie grossen Respekt, wenn nicht gar Angst oder Panik davor habe, was im Strafverfahren auf sie zukommen würde. Für sie war es sehr wichtig, im Strafverfahren Unterstützung von der Opferhilfe zu erhalten. Ich informierte sie über den Ablauf sowie über die Rechte und Pflichten eines Opfers in einem Strafverfahren. Ich bereitete sie auf schwierige Termine vor und begleitet sie zu weiteren Anhörungen bei der

«Die Falldokumentation während des CAS half mir dabei, den Blick auf meine Fälle noch einmal weit zu öffnen, den ganzen Strauss an opferhilferelevanten Themen durchzugehen und mir zu überlegen, ob ich wirklich an alles gedacht habe.»

Polizei und der Staatsanwaltschaft. Für die rechtliche Vertretung im Strafverfahren vermittelte ich ihr eine Anwältin, die von der Opferhilfe finanziert wurde. Das Strafverfahren befindet sich derzeit in der Endphase, und es ist bald mit einem Urteil zu rechnen. Mit Frau S. und ihrer Anwältin stehe ich nach wie vor in Kontakt.

Den Fall haben Sie auch für Ihre abschliessende Falldokumentation verwendet. Wie sind Sie dabei vorgegangen, und wo liegt für Sie der Nutzen einer guten Falldokumentation?

Ich orientierte mich an dem im CAS vermittelten Raster. Es hilft, die in der Weiterbildung erlernte Theorie auf Praxisfälle anzuwenden. In unserer Beratungsstelle gehen wir bei der Falldokumentation ebenfalls systematisch vor, wofür uns ein eigenes Fallführungssystem zur Verfügung steht. Im Rahmen des CAS umfasste die Falldokumentation die ganze Themenbreite der Opferhilfe. In der Praxis geht man aufgrund der Bedürfnisse der betroffenen Person aber schneller in die Tiefe und

CAS Opferhilfe

18 Studientage, Januar bis Oktober 2026



Informationen und Anmeldung unter bfh.ch/case-mangement



Regula Fahrländer arbeitet seit 2023 bei der Stiftung Beratungsstelle Opferhilfe Bern. Sie studierte Internationale Beziehungen in Genf und Soziale Arbeit in Bern.

lässt einige Themen, die nicht relevant sind, ganz weg. Da Frau S. beispielsweise bereits psychologische Hilfe in Anspruch nahm, als sie zu mir kam, brauchte ich dies nicht mehr aufzugleisen. Die Falldokumentation während des CAS half mir da-

bei, den Blick auf meine Fälle noch einmal weit zu öffnen, den ganzen Strauss an opferhilferelevanten Themen durchzugehen und mir zu überlegen, ob ich wirklich an alles gedacht habe.

In die **Opferberatung** kommen Personen, die durch eine Straftat direkt in ihrer physischen, psychischen oder sexuellen Integrität verletzt wurden. Eine Straftat kann für die Betroffenen, aber auch für ihre Angehörigen schwerwiegende gesundheitliche, soziale, berufliche oder finanzielle Folgen haben. Hier kann die Opferberatung rasch und unkompliziert Unterstützung bieten. Sie ist vertraulich, freiwillig und kostenlos. Sie ist vor Ort, telefonisch oder per Chat erreichbar und wird auch anonym angeboten. Entweder finden die Personen selbst den Weg zur Beratungsstelle, oder sie werden mit ihrem Einverständnis von der Polizei gemeldet und die Opferhilfe nimmt Kontakt mit ihnen auf.

Hat dieser erweiterte Blick etwas in Ihrer Beratungstätigkeit verändert?

Ja, eindeutig. Als Opferhilfeberaterin werde ich mit sehr unterschiedlichen Situationen und vielfältigen Bedürfnissen konfrontiert. Die grosse Bandbreite an Themen und Hilfemöglichkeiten ist zugleich spannend und anspruchsvoll. Herauszufinden, welche Hilfe in der konkreten Situation notwendig und geeignet ist, kann manchmal stressig sein. Dank all den Dozierenden mit ihrer langjährigen Erfahrung half mir die Weiterbildung, mehr Hintergrundwissen zu den verschiedenen Themen zu erlangen – sei es Strafrecht, Haftpflichtrecht, Ausländerrecht etc. Da ich immer wieder mit traumatisierten Menschen zu tun habe, waren auch die Lehreinheiten zum Umgang mit traumatisierten Menschen sehr wertvoll. All das gibt mir in meiner Beratungstätigkeit mehr Sicherheit. Das kommt schlussendlich meinen Klient*innen zugute. ■

Lebensqualität im Alter trotz Herausforderungen steigern

6



Blaženka Eberle, Pflegefachverantwortliche Gerontopsychiatrie, Integrierte Psychiatrie Winterthur

Lebensqualität im Alter umfasst verschiedene Aspekte des täglichen Lebens und wird sowohl von individuellen Faktoren als auch von der Umwelt beeinflusst. Doch was genau bedeutet Lebensqualität? Wie lässt sie sich erfassen? Ein Modell weist den Weg zu mehr Teilhabe und Lebenszufriedenheit.

Frau N. ist 71 Jahre alt und scheint eine unabhängige Frau zu sein. Sie ist geschieden, hat keine Kinder und lebt seit vielen Jahren allein. Als ausgebildete Textildesignerin war sie lange in einem kreativen Beruf tätig. Mitte Vierzig wurde ihr aufgrund einer psychischen Erkrankung eine Invalidenrente zugesprochen. Nun wurde sie in die Integrierte Psychiatrie Winterthur eingewiesen. Wie kann sie ihr Leben wieder so führen, dass sie es als «gelingend» bezeichnen kann?

Diese Frage untersucht das Modell Challenges and Potentials CHAPO (Wagner et al., 2018), das am Institut Alter im Fachkurs Interprofessionelle Zusammenarbeit in der Lebenswelt älterer Menschen gelehrt wird. Es kann bei Rapporten verwendet werden und berücksichtigt individuelle Voraussetzungen und Umweltfaktoren, Lebensoptionen und -resultate aus objektiver und subjektiver Sicht sowie die Dimension der gelungenen Lebensführung. Im Folgenden soll das Modell am Fall von Frau N. illustriert werden.

Individuelle Faktoren

Bei Frau N. wurde vor längerer Zeit eine schizoaffective Störung diagnostiziert. Zudem leidet sie an verschiedenen physischen Erkrankungen: Fettleibigkeit, Diabetes, Niereninsuffizienz sowie Kalium-, Vitamin-D- und Folsäure-Mangel. Sowohl die psychischen als auch die physischen Belastungen sind deutlich erkennbar. Dennoch lebte Frau N. über viele Jahre hinweg selbstständig und ohne Unterstützung. Sie war somit bisher fähig, die Herausforderungen des Lebens zu meistern.

Umweltfaktoren

Frau N. lebte jedoch sozial isoliert. Ihre Cousine ist die einzige Person, zu der sie gelegentlich Kontakt hat. Ein stabiles soziales Netz fehlt, was das Risiko für Einsamkeit, Vernachlässigung und psychische Krisen erhöht. Ihre Einweisung in die psychiatrische Klinik erfolgte nach einem Notruf, bei dem auch die Polizei und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) einbezogen



Was macht Lebensqualität aus? Foto: iStock

wurden. Dies können Anzeichen einer prekären häuslichen Situation und fehlender Unterstützung im Alltag sein. Eine kontinuierliche ambulante Begleitung oder frühzeitige Intervention scheinen bisher ausgeblieben zu sein. Offenbar hat Frau N. auch keine anderen Unterstützungsangebote (im CHAPO-Modell Umweltressourcen

Fachkurs Interprofessionelle Zusammenarbeit in der Lebenswelt älterer Menschen

6 Kurstage, Januar bis April 2026



Informationen und Anmeldung unter bfh.ch/alter/weiterbildung

genannt), wie betreutes Wohnen, Tageskliniken, psychiatrische Spitex oder niederschwellige Freizeitangebote, in Anspruch genommen.

Lebensoptionen

Die Handlungsmöglichkeiten von Frau N. sind aufgrund ihrer Mehrfacherkrankung, der chronischen psychischen Störung und ihrer sozialen Isolation objektiv stark eingeschränkt. Es fällt ihr schwer, alltägliche Aufgaben zu erledigen, sozial zu interagieren oder am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Wie sich Frau N. subjektiv selbst einschätzt, war zum Zeitpunkt ihrer Einweisung wenig bekannt. Es wäre daher wichtig, ihre Wünsche für den Alltag, die Aktivitäten, die ihr Freude bereiten, die eigenen Ressourcen, die sie bei sich selbst wahrnimmt, sowie ihre bisherigen Strategien zur



Bewältigung des Alltags zu erfragen. Denn trotz der bestehenden Einschränkungen können auch Potenziale bestehen: Möchte sie sich beispielsweise mit Malen oder Handarbeit kreativ ausdrücken, sich körperlich betätigen oder an den Gesprächsrunden teilnehmen, ist es entscheidend, dass diese Optionen – zum Beispiel als betreute Gruppenaktivitäten – vorhanden und zugänglich sind.

Lebensresultate

Von aussen betrachtet könnte das Leben von Frau N. aufgrund ihrer objektiven Einschränkungen als nicht besonders gelungen betrachtet werden. Die Vermutung liegt nahe, dass bei Frau N. aufgrund der behördlichen Intervention auch subjektiv eine gewisse Resignation vorliegt. Gleichzei-

tig sind persönliche Einschätzungen sehr individuell. Einige Menschen empfinden trotz objektiver Belastungen Zufriedenheit, weil sie zum Beispiel die Kontrolle über bestimmte Aspekte ihres Lebens behalten haben oder sich sicher fühlen. Für die Lebensqualität von Frau N. ist entscheidend, das subjektive Befinden durch Gespräche und geeignete Interventionen zu erfassen, um die nach ihrer Einweisung getroffenen Massnahmen zu planen.

Eine gelungene Lebensführung

Gemäss dem CHAPO-Modell umfasst eine gelingende Lebensführung weit mehr als nur die körperliche Gesundheit oder die funktionelle Unabhängigkeit. Sie beinhaltet ein Leben, das trotz körperlicher und psychischer Einschränkungen subjektiv und objektiv als sinnvoll und selbstbestimmt erfahren wird. Bei Frau N. wurde mit diesem Verständnis geplant:

- eine Tagesstruktur aufzubauen, die sie als sinnvoll erlebt,
- ihre kreativen Ressourcen zu erhalten, etwa durch eine Kunst-, Ergo- oder Physiotherapie,
- eine soziale Anbindung zu schaffen, selbst wenn diese zunächst über eine Betreuung oder Einzelkontakte erfolgt – vorgeschlagen wird etwa der regelmässige Kontakt mit ihrer Cousine,
- ihre Autonomie zu stärken, indem sie bei ihren Behandlungszielen oder Freizeitaktivitäten mitbestimmt.

Für Frau N. bedeutet eine gelingende Lebensführung somit nicht unbedingt die Rückkehr in ihre Wohnung, sondern eine gelungene Gestaltung ihres Alltags. Dies bedeutet für sie, dass sie sich sicher fühlt und aktiv an Entscheidungen teilnehmen kann. So wird ihre Würde gewahrt.

Ein Modell für mehr Lebensqualität

Die Anwendung des CHAPO-Modells im Fall von Frau N. zeigt, wie in komplexen Situationen wichtige Ressourcen der Klient*innen und der Umwelt erkannt und genutzt werden können. Im psychiatrischen Kontext hilft dieses integrative Modell, die Lebensqualität auf vielfältige Weise und personenzentriert zu steigern sowie echte Teilhabe zu ermöglichen.

Die interprofessionelle Zusammenarbeit bietet hierzu Chancen um die Lebensqualität aus unterschiedlichen fachlichen Perspektiven zu erfassen und gemeinsam mit Frau N. passende Lösungen zu entwickeln. Ein solcher Perspektivwechsel, der Umweltfaktoren und individuelle Bedingungen sowie subjektive und objektive Sichtweisen berücksichtigt, ist entscheidend und ermöglicht eine würdevolle Begleitung im Alter. ■

Literatur:

- Wagner, M., Rietz, C., Kaspar, R., Janhsen, A., Geithner, L., Neise, M., Kinne-Wall, C., Woopen, C., & Zank, S. (2018). *Quality of life of the very old: Survey on quality of life and subjective well-being of the very old in North Rhine-Westphalia (NRW80+)*. Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, 51(2), 193–199. DOI:10.1007/s00391-017-1217-3

Wenn die Schulsozialarbeit zur Partnerin der Justiz wird

8



Das Interview führte Regina Jenzer, Studienleiterin CAS Schulsozialarbeit, im Mai 2025.

Werden Jugendliche straffällig, kann die Schulsozialarbeit eine zentrale Rolle spielen: als Informationsquelle, Begleiterin im Verfahren oder als Teil der Lösung. Deshalb lehrt an der BFH auch Jugendanwältin Beatrice Lavater in einem Weiterbildungsangebot der Schulsozialarbeit. Wir haben mit ihr darüber gesprochen.

Regina Jenzer: Beatrice Lavater, wann haben Schulsozialarbeitende mit der Jugendanwaltschaft zu tun?

Lavater: Wird eine minderjährige Person straffällig, kann es sein, dass die Schule mit ins Spiel kommt. Der Jugendanwaltschaft geht es darum, ein möglichst vollständiges Bild der beschuldigten Person zu gewinnen. Schon vor der Einvernahme, nämlich während der Abklärung zur Person, kann die Jugendanwaltschaft oder ihr interner Sozialdienst bei der zuständigen Schule einen Bericht einholen. Darin findet sich oft der Hinweis, dass die Schulsozialarbeit regelmässig Gespräche mit der Person führt und die Schulsozialarbeit sachdienliche Auskünfte geben könnte. In solchen Fällen fordere ich als Jugendanwältin gelegentlich einen weiteren Bericht an.

Gibt es eine weitere Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit?

Die Jugendanwaltschaft hat die Möglichkeit, eine Aufsicht anzuordnen und hierfür die Schulsozialarbeit einzusetzen. Das können wir machen, wenn wir wissen: Der*die Minderjährige führt regelmässig Gespräche mit der Schulsozialarbeit. In dem Fall haben die Minderjährigen keinen direkten Kontakt zum Sozialdienst der Jugendanwaltschaft. Dieser überprüft nur, ob die vereinbarten Gespräche stattfinden. Bei Schwierigkeiten wird er informiert. Sollte es zum Schutz und zur Erziehung erforderlich sein, kann die Jugendanwaltschaft die Massnahme anpassen und tiefere Eingriffe anordnen.

Können Sie uns anhand eines Beispiels aufzeigen, wie die Zusammenarbeit abläuft?

Ich erinnere mich an einen Fall, in dem eine Schulsozialarbeiterin sehr intensiv mit einer Jugendlichen arbeitete, die wegen Mobbing auffällig geworden war. Wir kamen gemeinsam zum Schluss, die Schulsozialarbeiterin solle die Gespräche mit dem Mädchen fortführen und nach einer vereinbarten Zeit Rückmeldung über die er-

reichten Ziele geben. Damit war der Bedarf an jugendstrafrechtlichen Massnahmen bereits durch die Schulsozialarbeit abgedeckt, und ich konnte das Verfahren einstellen.

Sie haben auch mit sehr jungen Täter*innen zu tun?

Ja, tendenziell werden die Täter*innen jünger: Wir verzeichnen zunehmend Fälle von unter 15-Jährigen, die bereits mehrfach straffällig geworden sind.

Ich könnte mir vorstellen, da spielt auch Cybermobbing eine Rolle?

Ja, Cybermobbing kommt vor, zahlenmässig beschäftigt uns das aber nicht übermässig. In Sachen Cyberkriminalität beschäftigen uns vor allem Vergehen, bei denen Nacktbilder verschickt wurden. Hier sehen wir grossen Präventionsbedarf: Vielen Minderjährigen ist nicht bewusst, dass sie sich strafbar machen können, wenn sie von sich selbst Nacktbilder verbreiten, zum Beispiel via WhatsApp. Beim ersten Mal ordnen wir da meist Präventionsgespräche an, die gleichzeitig als Sanktion gelten.

Was sollten Schulsozialarbeitende über das Jugendstrafrecht wissen?

Sowohl Schulsozialarbeitende als auch Lehrpersonen sollten die Grundzüge des Jugendstrafrechts kennen (Anm. d. Red.: vgl. Kasten). Es ist wichtig, einschätzen zu können, was passiert, wenn Jugendliche angezeigt werden. Wichtig ist auch, diese Schüler*innen beraten zu können

CAS Schulsozialarbeit

Einstieg jederzeit möglich



Informationen und Anmeldung unter bfh.ch/schulsozialarbeit



Beatrice Lavater arbeitet als Jugendanwältin beim Kanton Bern und ist Lehrbeauftragte im Fachkurs Kinderschutz in der Schulsozialarbeit.

oder an die richtigen Stellen zu vermitteln, wenn sie Opfer einer Straftat geworden sind.

Hilfreich ist es, wenn der Kommunikationsweg zur Polizei kurz ist und der Kontakt bei Fragen schnell hergestellt wird. Polizeistellen bieten ver-

schiedene Präventionsangebote zu Gewalt, sexualisierter Gewalt oder Verkehrssicherheit an, so etwa die Kantonspolizei Bern. Dabei handelt es sich um Info-Angebote, die sie an Schulen durchführen. Die Polizei informiert zudem an Elternabenden. Die Schulsozialarbeit sollte solche Angebote kennen und Lehrpersonen und Schulleitende bei Bedarf darauf aufmerksam machen.

Was bringt das Jugendstrafrecht mit sich?

Das Jugendstrafrecht ist ein Täterstrafrecht. Das bedeutet: Im Zentrum steht nicht in erster Linie die strafbare Handlung, sondern die Person. Das Ziel ist, die Entwicklung der Jugendlichen zu fördern und sie vor Rückfällen zu bewahren. Anders als im Erwachsenenstrafrecht, in dem der Strafrahmen für jedes Delikt vorgegeben ist, wird bei Jugendlichen nach individuellem Bedarf entschieden. Als Strafen gibt es den Verweis, die persönliche Leistung, die Busse und den Freiheitsentzug – alle Sanktionen sind auch als bedingte Strafen möglich.

Brauchen Jugendliche zusätzlich eine Unterstützung, kann die Jugendanwaltschaft eine Massnahme anordnen. Hier kommen auch die Sozialdienste der Jugendanwaltschaft ins Spiel. Sie werden beauftragt, die persönliche Situation der Jugendlichen abzuklären. Gerade bei schweren oder wiederholten Delikten wird geprüft, ob eine ambulante oder stationäre Massnahme notwendig und verhältnismässig ist. Wichtig ist dabei, das Umfeld einzubeziehen: die Familie, den Freundeskreis und die Schule.

Sie gewähren im Fachkurs Kinderschutz in der Schulsozialarbeit Einblick in Ihren Praxisalltag. Was vermitteln Sie den Kursteilnehmenden dort? Zum Zeitpunkt, wenn ich übernehme, kennen die Teilnehmenden die Grundlagen des Jugendstrafrechts bereits. Mir ist es wichtig zu zeigen, welche Handlungsmöglichkeiten das Jugendstrafrecht bietet und warum jedes Verfahren individuell betrachtet werden muss – gerade weil es sich um ein Täterstrafrecht handelt (Anm. d. Red.: vgl. Kasten). Zudem zeige ich auf, wie viele Möglichkeiten wir haben, ein Verfahren sinnvoll abzuschliessen. Ich veranschauliche den Teilnehmenden die Praxis der Jugendanwaltschaft vor allem anhand von Fallbeispielen. Mir ist es ein grosses Anliegen, den Teilnehmenden zu vermitteln, wie wichtig es ist, Jugendliche zu verstehen. Die jungen Menschen brauchen Vermittler*innen, denn nur so können sie lernen, wie sich ihr Verhalten auf andere Menschen auswirkt. ■



Unsere aktuellen Weiterbildungs-
angebote im Überblick



Alter

12

Gutes Altern beginnt mit Ihnen. Sie sehen im Thema Alter(n) Potenzial für die Gesellschaft und den einzelnen Menschen? Unsere interdisziplinären Weiterbildungen vermitteln Ihnen – vom Fachkurs bis zum Master – fundierte Kenntnisse zu altersrelevanten Themen und erweitern Ihre Kompetenzen im Umgang mit älteren Menschen und deren Umfeld.



MAS Gerontologie – Altern: Lebensgestaltung 50+	Einstiegsmöglichkeit mit jedem CAS
CAS Alterspolitik	Start je nach Fachkurs
CAS Fachexpert*in interprofessionelle Gesundheitsversorgung im Alter	Start je nach Fachkurs
CAS Demenz und Lebensgestaltung	November 2025 bis Juni 2026
CAS Gerontologie – Alter(n) mitgestalten	April 2026 bis Januar 2027
CAS Eigenweltorientierte Kommunikation Demenz	Oktober 2026 bis Dezember 2027
Fachkurs Partizipation im Sozialraum fördern	Oktober bis Dezember 2025
Fachkurs Kommunale Alters- und Generationenpolitik gestalten	Januar bis März 2026
Fachkurs Interprofessionelle Zusammenarbeit in der Lebenswelt älterer Menschen	Januar bis April 2026
Fachkurs Ältere Menschen und Angehörige systemisch und ressourcenorientiert beraten	April bis Juni 2026
Fachkurs Ganzheitliche Gesundheit im Alter	August bis Dezember 2026
Infoveranstaltung Weiterbildung Alter (online)	6. November 2025, 17.30–18.30 Uhr



Alle Informationen zum Aufbau des Studiums und zu den Angeboten unter bfh.ch/alter/weiterbildung

Case Management

Nachhaltige Integration beginnt mit Ihnen. Effektive Unterstützung für komplexe Problemlagen: Unsere berufsbegleitende Weiterbildung im Case Management macht Sie zum Profi für interdisziplinäre Zusammenarbeit und die Planung passgenauer Hilfen. Stellen Sie Ihre Klient*innen in den Mittelpunkt, vertiefen Sie Ihre Beratungskompetenz und helfen Sie nachhaltig!



13

DAS Case Management	Einstieg jederzeit möglich
CAS Case Management (integral)	Oktober 2025 bis November 2026
CAS Case Management (modular)	Einstieg mit dem Fachkurs Case Management: Grundlagen und Fallberatung
CAS Case Management in spezifischen Anwendungsbereichen	Start je nach Fachkurs
CAS Opferhilfe (integral)	Januar bis Oktober 2026
Cours avancé Case Management (CAS)	Januar bis August 2026
Fachkurs Case Management: Grundlagen und Fallberatung	Februar bis Juni 2026
Fachkurs Case Management mit mehrfach belasteten Jugendlichen und jungen Erwachsenen	April bis Juni 2026
Fachkurs Case Management mit Menschen mit psychischen Störungen	August bis November 2026
Cours spécialisé Case Management	Frühling 2027
Infoveranstaltung Weiterbildung Case Management (online)	10. November 2025, 17.30–18.30 Uhr



Alle Informationen zum Aufbau des Studiums und zu den Angeboten unter bfh.ch/case-management

Praxisausbildung

Eine wertvolle Praxisausbildung beginnt mit Ihnen. Gestalten Sie die Lernprozesse unserer Studierenden in Ihrer Organisation methodisch-didaktisch und bleiben Sie gleichzeitig am Puls der Hochschule. Jetzt anmelden und die Zukunft mitgestalten!

CAS Praxisausbildung	Start mit dem Fachkurs Praxisausbildung
Fachkurs Praxisausbildung	Februar bis Juni 2026 als Blended Learning



Alle Informationen zur Praxisausbildung unter bfh.ch/soziale-arbeit/praxisausbildende

Kindes- und Erwachsenenschutz

14

Effektiver Schutz beginnt mit Ihnen. Entscheidungen und Handlungen im Kindes- und Erwachsenenschutz sind von grosser Tragweite für vulnerable Menschen in kritischen Lebenssituationen. Erwerben Sie für diese verantwortungsvolle und komplexe Arbeit die nötigen Kompetenzen – praxisnah und in Ihrem Tempo.



MAS Kindes- und Erwachsenenschutz	Einstieg jederzeit möglich
CAS Kinderschutz	Oktober 2025 bis Mai 2026
CAS Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz	Januar bis November 2026
CAS Methodische Vertiefung für den Kinderschutz	Einstieg jederzeit möglich
CAS Recht und Methodik für den Erwachsenenschutz	Einstieg jederzeit möglich
CAS Verfahrensleitung und Abklärung im Kindes- und Erwachsenenschutz	Einstieg jederzeit möglich
Fachkurs Beratung und Mandatsführung bei hochstrittigen Elternkonflikten	Oktober 2025 bis Januar 2026
Fachkurs Sozialpädagogische Familienbegleitung	Oktober 2025 bis Januar 2026
Fachkurs Erwachsenenschutz	Oktober 2025 bis März 2026
Fachkurs Verfahrensleitung in Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB)	Oktober 2025 bis März 2026
Fachkurs Mediation im Kinderschutz	März bis Juni 2026
Fachkurs Abklärung im Erwachsenenschutz	April bis August 2026
Fachkurs Abklärung im Kinderschutz	April bis August 2026
Kurs Kindesunterhalt – Recht und Berechnung	16. Januar und 13. März 2026, 9.15–16.45 Uhr
Kurs Einführung in das Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz	25. Juni 2026, 9.15–16.45 Uhr
Kurs Basiswissen im Kindes- und Erwachsenenschutz	24./25. August August 2026
Infoveranstaltung Weiterbildung Kindes- und Erwachsenenschutz (online)	12. November 2025, 19.00 Uhr



Alle Informationen zum Aufbau des Studiums und zu den Angeboten unter bfh.ch/kes

Integrative Führung

Teamgeist beginnt mit Ihnen. Führen Sie mit Kompetenz und Innovationsgeist! Gemeinsam mit ausgewiesenen Fachpersonen arbeiten Sie in unseren Weiterbildungen an Ihrer Führungshaltung und reflektieren Ihr Führungshandeln. Schärfen Sie Ihren systemischen Blick und meistern Sie komplexe Führungs- und Veränderungsaufgaben souverän!



15

MAS Integrative Führung im Sozial- und Gesundheitswesen	Einstieg jederzeit möglich
CAS Digital Health & Social Care: Zukunft gestalten	August 2026 bis Mai 2027
CAS Führungskompetenzen und Instrumente	August 2026 bis Juni 2027
CAS Führungsrollen und Organisation	Start je nach Fachkurs
Fachkurs Systemisches Coaching im Führungsalltag	Februar bis März 2026
Fachkurs Führung neu denken: Wandel gestalten in digitalen Zeiten	November bis Dezember 2026



Alle Informationen zum Aufbau des Studiums und zu den Angeboten unter bfh.ch/management-gesundheit-sozialwesen

Schulsozialarbeit

Eine bessere Schule beginnt mit Ihnen. Mehr als nur Krisenbewältigung: Schulsozialarbeit ist vielseitig und wertvoll. Mit unseren praxisnahen Weiterbildungen lernen Sie, individuelle Bedarfe der Schüler*innen genauso zu erkennen wie die des Klassenverbands. Sie erarbeiten sich wertvolle Tools, um Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern wirksam zu unterstützen – damit machen Sie den Unterschied!

CAS Schulsozialarbeit	Einstieg jederzeit möglich
Fachkurs Schulsozialarbeit kompakt	Oktober 2025 bis Januar 2026
Kurs Neue Medien und ihre Bedeutung für Schulsozialarbeit und Jugendarbeit	25. November 2025, 9.00–16.45 Uhr



Alle Informationen zum Aufbau des Studiums und zu den Angeboten unter bfh.ch/schulsozialarbeit

Mediation und Konfliktmanagement

16

Die richtige Haltung beginnt mit Ihnen. Verstehen, aufzeigen, intervenieren: Unsere berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildungen in Mediation und Konfliktmanagement bieten interdisziplinäre Erkenntnisse und praxisnahe Ansätze. Werden Sie Profi im Umgang mit Konflikten – beruflich und privat!



MAS Mediation und Konfliktmanagement	Einstieg jederzeit möglich
CAS Grundlagen der Mediation	März 2026 bis Januar 2027 August 2026 bis April 2027
CAS Integrative Methoden in der Konfliktbearbeitung	Einstieg mit dem CAS Grundlagen der Mediation
CAS Mediative Konfliktintervention	Einstieg mit dem CAS Grundlagen der Mediation
CAS Familienmediation	Einstieg nach dem CAS Grundlagen der Mediation
CAS Mediation in Organisationen und im öffentlichen Bereich	Einstieg nach dem CAS Grundlagen der Mediation
Fachkurs Klärungshilfe in Konflikten	November bis Dezember 2025
Fachkurs Gewaltfreie Kommunikation (GfK) intensiv und nachhaltig	Januar bis Mai 2026
Fachkurs Mediation im Kinderschutz	März bis Juni 2026
Fachkurs Kreative Methoden in der Konfliktbearbeitung	April bis Juni 2026
Fachkurs Mediation in Organisationen und im öffentlichen Bereich	Mai bis Juni 2026
Fachkurs Resilienz, Krisen- und Konfliktkompetenz im Arbeitsalltag	August bis November 2026
Fachkurs Scheidungs- und Trennungsmediation	September bis November 2026
Fachkurs Mediation in Teams und grossen Gruppen	Dezember 2026 bis Februar 2027
Fachkurs Lösungsfokussierte Konflikttransformation	März bis Juni 2027
Fachkurs Konflikt-Coaching	August bis Oktober 2027
Kurs Gewaltfreie Kommunikation – Einführung	27. Oktober und 28. November 2025, 8.45–16.45 Uhr 12. Mai und 16. Juni 2026, 8.45–16.45 Uhr
Kurs Resilienz – Widerstandsfähigkeit im Arbeitsalltag	5. November 2025, 8.45–16.45 Uhr 11. Mai 2026, 8.45–16.45 Uhr
Kurs Deeskalative Gesprächsführung	6. November 2025, 8.45–16.45 Uhr 17. Juni 2026, 8.45–16.45 Uhr
Kurs Erfolgreich und effizient verhandeln	24./25./26. Juni 2026, 8.45–16.45 Uhr
Kurs Einführung in die Klärungshilfe	10. September 2026, 8.45–16.45 Uhr
Kurs Umgang mit Aggression und herausforderndem Verhalten	20. Oktober 2026, 8.45–16.45 Uhr
Kurs Hochstrittige Konflikte im Familienkontext	16./17. November 2026, 8.45–16.45 Uhr
Infoveranstaltung Weiterbildung Mediation und Konfliktmanagement (online)	3. November 2025, 18.00–20.00 Uhr



Alle Informationen zum Aufbau des Studiums und zu den Angeboten unter bfh.ch/mediation

Soziale Sicherheit

Soziale Gerechtigkeit beginnt mit Ihnen. Unsere Weiterbildungen bieten Ihnen praxisnahe Kompetenzen, um Menschen in kritischen Lebenssituationen fundiert zu beraten, zu befähigen und Sozialleistungen effektiv zu erschliessen. Erfüllen Sie Ihren anspruchsvollen Auftrag mit höchster Professionalität und vermitteln Sie Ihren Klient*innen Sicherheit!



17

CAS Sozialberatung	Beginn mit jedem Fachkurs Sozialberatung
CAS Soziale Sicherheit	Januar bis November 2026 (Durchführung Hochschule Luzern)
CAS Soziale Sicherheit – erweitert	Februar bis November 2026 (Durchführung Hochschule Luzern)
Fachkurs Sozialversicherungsrecht	Beginn mit jedem Kurs Einführung Sozialversicherungsrecht
Fachkurs Beratung von jungen Erwachsenen	Oktober bis November 2025 plus angeleitetes Selbststudium
Fachkurs Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund	November bis Dezember 2025 plus angeleitetes Selbststudium
Fachkurs Sozialberatung	Mai bis Juni 2026
Fachkurs Beratung von Menschen mit psychischen Problemen	August bis September 2026 plus angeleitetes Selbststudium
Kurs Sozialversicherungskennnisse für Sachbearbeitende	22./23. und 28. Oktober 2025, 8.45–16.45 Uhr
Kurs Einführung Sozialhilfe	20./21. und 24. November 2025, 9.15–16.45 Uhr
Kurs Ansprüche gegenüber Pensionskassen	24./25. November 2025, 9.15–16.45 Uhr (Durchführung Hochschule Luzern) 16./17. Februar 2026, 9.15–16.45 Uhr (Durchführung Hochschule Luzern)
Kurs AHV – Ansprüche im Rahmen der Alters- und Hinterlassenenvorsorge	14. Januar 2026, 9.15–16.45 Uhr (Durchführung Hochschule Luzern)
Kurs Ansprüche auf Krankentaggeld und Lohnfortzahlung	28./29. Januar 2026, 9.15–16.45 Uhr
Kurs Ansprüche gegenüber der Invalidenversicherung – aktuelle Fragen und Praxistipps	10./11. Februar 2026, 9.15–16.45 Uhr
Kurs Selbst- und Ressourcenmanagement	12./13. Februar und 26. März 2026, 8.45–16.45 Uhr
Kurs Ansprüche auf Ergänzungsleistungen	23./24. März 2026, 9.15–16.45 Uhr
Kurs Einführung Sozialversicherungsrecht	18./19. Mai und 2./3. Juni 2026, 9.15–16.45 Uhr



Alle Informationen zum Aufbau des Studiums und zu den Angeboten unter bfh.ch/soziale-sicherheit

Systemische Beratung

Wirkungsvolle Veränderungsprozesse beginnen mit Ihnen.

Vertiefen Sie Ihre Beratungskompetenzen mit unserem modularen Weiterbildungsangebot. Wir bieten Ihnen praxisnahe Inhalte und Raum für Ihre persönliche Entwicklung in einer vertrauensvollen Atmosphäre. Bringen Sie Leichtigkeit und neue Perspektiven in die Arbeit mit Klient*innen – mit Ihrer systemischen Haltung!

18



MAS Systemische Beratung

Einstieg jederzeit möglich

CAS Systemische Beratung mit Familien, Eltern und Paaren

November 2025 bis Juni 2026

CAS Systemische Beratung: Grundhaltungen, Prämissen und Methoden

Mai 2026 bis Februar 2027

September 2026 bis Mai 2027

CAS Systemische Beratung: Spezifische Konzepte und Methoden **[neu]**

Einstieg jederzeit möglich mit einem Fachkurs

CAS Systemische Beratung: Spezifische Konzepte und Methoden PLUS **[neu]**

Einstieg jederzeit möglich mit einem Fachkurs

CAS Systemische Sozialpädagogik in der Kinder- und Jugendhilfe **[neu]**

Einstieg jederzeit möglich mit einem Fachkurs

Fachkurs Systemisch-stationäre Sozialpädagogik mit Kindern, Jugendlichen und Eltern **[neu]**

November 2025 bis Januar 2026

Fachkurs Systemische Beratung mit Persönlichkeitsanteilen

November 2025 bis Februar 2026

Fachkurs Motivierende Gesprächsführung in der Systemischen Beratung

Januar bis März 2026

Fachkurs Systemische Trauma-Beratung

Januar bis März 2026

Fachkurs Systemisches Coaching im Führungsalltag

Februar bis März 2026

Fachkurs Elterncoaching (Systemisches Institut für neue Autorität)

März bis Juni 2026

Fachkurs Systemisch-lösungsorientierte Beratung mit Kindern und Jugendlichen

März bis Juni 2026

Fachkurs Systemisches Akzeptanz- und Commitment-Training (ACT)

April bis Mai 2026

Fachkurs Embodiment – verkörperte Systemische Beratung **[neu]**

Mai bis Juni 2026

Fachkurs Systemische Beratung und psychiatrische Diagnosen

August bis Oktober 2026

Fachkurs Abschied und Abschiedsprozesse in der Systemischen Beratung – hypnosystemische Zugänge

August bis November 2026

Fachkurs Neuro-Systemische Beratung

September bis Oktober 2026

Fachkurs Systemische Haltung vertiefen: mit Supervision und Selbsterfahrung **[neu]**

15.–19. Februar 2027

Kurs Beratungsgespräche

2./3. und 30./31. März 2026, 8.45–16.45 Uhr

Kurs Systemische Beratung KOMPAKT

9./10./11. März 2026, 8.45–16.45 Uhr

Infoveranstaltung Weiterbildung Systemische Beratung (online)

10. Februar 2026, 17.30–19.00 Uhr,
31. August 2026, 17.30–19.00 Uhr



Alle Informationen zum
Aufbau des Studiums und
zu den Angeboten unter
bfh.ch/beratung-supervision

Systemische Supervision und Systemisches Coaching

Reflexionsräume beginnen mit Ihnen. Beobachten und reflektieren Sie mit systemischer Haltung berufliches Denken und Handeln und werden Sie zum gefragten Profi in Coaching und Supervision – anerkannt vom Berufsverband bso!

MAS Systemische Supervision und Systemisches Coaching	Start Juni 2026
DAS Systemische Supervision und Systemisches Coaching	Start Juni 2026
Infoveranstaltung Weiterbildung Systemische Supervision und Systemisches Coaching (online)	9. September 2025, 17.30–19.00 Uhr 4. Dezember 2025, 17.30–19.00 Uhr



Alle Informationen zum Aufbau des Studiums und zu den Angeboten unter bfh.ch/beratung-supervision

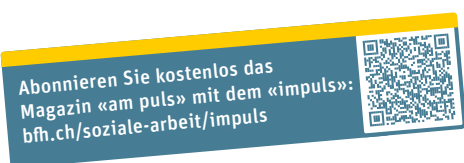
Weitere Angebote

Kurs Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten am Departement Soziale Arbeit bfh.ch/soziale-arbeit/ewa

Weitere Informationen

Kontakt

Haben Sie Fragen zu unserem Angebot?
Gerne beraten die Studienleiter*innen Sie persönlich.
Telefon +41 31 848 36 50
weiterbildung.soziale-arbeit@bfh.ch



Impressum am puls 3/2025

Herausgeberin: Berner Fachhochschule BFH,
Departement Soziale Arbeit

Erscheinungsweise: 3-mal jährlich

Auflage: 7500 Exemplare

Redaktion: Martin Alder, Lorraine Krebs, Jana Moor,
Beatrice Schild, Denise Sidler, Oliver Slappnig, Katalin Szabó

Fotos: Oliver Slappnig (1, 2–7); iStock (2.); Restliche: zVg

Layout: Oliver Slappnig

Korrektorat: Anne-Kathrin Lombeck, satzbausatz

Druck: Vögeli AG, Langnau

Copyright: Texte und Bilder sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Abonnement: bfh.ch/soziale-arbeit/impuls

ISSN 3042-6286 (print), ISSN 2624-666X (online)

Newsletter

Möchten Sie weiter auf dem Laufenden bleiben?
Abonnieren Sie unseren Newsletter:
bfh.ch/soziale-arbeit/aboservice



LinkedIn

Folgen Sie uns auf LinkedIn:
linkedin.com/showcase/bfh-soziale-arbeit/



Berner Fachhochschule

Soziale Arbeit

Weiterbildung

Schwarztorstrasse 48

3007 Bern

Telefon +41 31 848 36 50

weiterbildung.soziale-arbeit@bfh.ch

bfh.ch/soziale-arbeit/weiterbildung